

Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2382

Pratteln, 5. Juli 2005

Gemeindeverwaltung „Neubau“

**Bewilligung eines Nachtragkredites von CHF 160'000.— für die Flachdachsanie-
rung**

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Abteilung Bau beauftragt, eine ER-Vorlage zwecks Kreditantrag für die Ausführung der notwendigsten Reparaturarbeiten am bestehenden Verwaltungsgebäude auszuarbeiten.

Diese Vorlage steht in engem Zusammenhang mit den Abklärungen betreffend Aufstockung, resp. neuem Standort der Gemeindeverwaltung.

**2. Notwendigkeit der Flachdachsanie-
rung**

Das Flachdach mit seinen acht grossen Lichtkuppeln befindet sich in einem schlechten Zustand. Dessen Sanierung befindet sich schon seit längerer Zeit im Finanzplan, wurde jedoch auf Grund der Diskussion um eine Gebäudeaufstockung hinausgeschoben. Die nicht lokalisierbaren Undichtigkeiten nehmen in Zahl und Stärke zu. So ist im Februar Wasser in mehrere Büros eingedrungen und hat zu Schäden an wichtigen Akten der Gemeindeverwaltung geführt. Die Leckstellen konnten nicht ausfindig gemacht werden. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Das Flachdach mit den Lichtkuppeln muss schnellstmöglich erneuert werden.

**3. Notwendigkeit der Betonsanie-
rung**

Ein Bericht des Ingenieurbüros Ehram & Partner AG vom 12. Mai 2004 zeigt, dass die Betonplatzungen, respektive die Armierungskorrosion vor allem im Bereich der Deckenstirne seit 1998 um ca. 25% zugenommen haben.

Eine Sanierung der schadhaften Stellen und ein Schutzanstrich der Betonfläche wären fällig. Je länger damit zugewartet wird, desto aufwändiger und damit teurer wird die Betonsanierung.

Sollten die Optionen eines Neubaues am jetzigen Standort, respektive eine Aufstockung in den nächsten 4 bis 5 Jahren weiterhin ernsthaft in Erwägung gezogen werden, kann unter Inkaufnahme höherer Sanierungskosten auf eine Betonsanierung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden. Wird der bestehende Neubau hingegen längerfristig genutzt, wäre eine Betonsanierung angezeigt.

4. Kosten

Die Kosten für eine Flachdachsanierung inklusive Lichtkuppeln betragen CHF 160'000.--.
Die Kosten für eine Betonsanierung betragen CHF 60'000.--.

5. Beschluss

- 5.1 Der Einwohnerrat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 160'000.— für die Flachdachsanierung inklusive Lichtkuppeln für den Neubau der Gemeindeverwaltung.
- 5.2 Auf eine Betonsanierung wird verzichtet, bis über eine allfällige Aufstockung, respektive die zukünftige Nutzung des Gebäudes entschieden worden ist.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident: Die Verwalterin:

B. Stingelin

Dr. M. Hofstetter Schnellmann